

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

An alle Schulleitungen im Land Berlin  
Nachrichtlich:  
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung  
Bezirkliche Gesundheitsämter  
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen I A 3  
Bearbeitung Dirk Besch  
Zimmer  
Telefon  
Zentrale ■ intern  
Fax  
E-Mail

19.02.2021

### Informationen zu den COVID-19 Schnelltests in den Schulen

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund gesunkener und zuletzt stagnierender 7-Tage Inzidenzen werden ab dem 22. Februar die Grundschulen ihren Präsenzbetrieb, wie im Schreiben vom 12. Februar 2021 beschrieben, in Teilen wieder aufnehmen. Damit es gelingt, die Zahl der Neuinfektionen weiter einzudämmen und um gleichzeitig unserem Bildungsauftrag sowie der Fürsorgepflicht gegenüber unserem Personal gerecht zu werden, ergänzen ab dem 22. Februar 2021 Schnelltests für die Mitarbeitenden aller Schularten die vorhandenen umfangreichen Hygiene- und Schutzkonzepte der Schulen.

Dazu einige weiterführende Informationen:

Die Schnelltests sind bereits an den meisten Schulen angekommen, einige wenige Restlieferungen erfolgen am 22. Februar. Sie haben bis heute auf freiwilliger Basis Mitarbeitende Ihrer Schule benannt, die für eine Schulung durch medizinisch vorgebildetes Personal bereitstehen, um die Testungen dann in der Schule an den Kolleginnen und Kollegen durchführen zu können. Die Schulungen beginnen am 22. Februar und werden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) federführend organisiert und stufenweise durchgeführt.

Die Schulungsteams von DRK und weiteren Hilfsorganisationen werden das benötigte Schulungsmaterial sowie ein Starterkit mitbringen. Sie benötigen einen angemessenen Schulungsraum in Klassenraumgröße.

Sobald Ihre Testteams eine Schulung erhalten haben, können Sie mit den Testungen beginnen. Die Anwendung der Schnelltests erfolgt auf freiwilliger Basis. Getestet werden können alle Mitarbeitenden, die zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben in der Schule präsent sind. Ein einfacher Abstrich im vorderen Bereich der Nase genügt (nasal). Der Test ist damit deutlich angenehmer und leichter durchzuführen als andere Tests. Das Ergebnis liegt nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten vor. Im Fall eines positiven Testergebnisses ist die betroffene Person darüber zu informieren, dass umgehend ein Nachtestzentrum zur Durchführung eines PCR-Tests aufzusuchen ist. Informationen zu diesen neu

engerichteten Nachteststellen finden Sie in der Anlage. In einer weiteren Anlage erhalten Sie detaillierte Hinweise zu den Anforderungen an die Räumlichkeiten und zur Durchführung der Testungen.

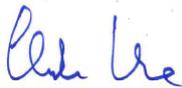
Die Schulungstermine werden zentral koordiniert. Wir bitten um Verständnis, dass individuelle Wünsche der Schulen an dieser Stelle leider nicht berücksichtigt werden können. Die Testerinnen und Tester sind selbstverständlich während der Testzeiten vom Unterricht oder anderen Aufgaben freigestellt.

Wir informieren Sie in einer folgenden Mail über die Schulungstermine. Dieser Mail können Sie dann die Schulungsstandorte und die Namen der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen entnehmen, die Sie bitte entsprechend informieren. Falls Ihre Schule ein Schulungsstandort ist, bitten wir Sie den Raum vorzubereiten. Sollte Ihre Schule bereits am Montag an einer Schulung teilnehmen können und ggf. Schulungsstandort sein, werden Sie noch heute im Laufe des Tages informiert. Alle weiteren Schulen werden sukzessive im Laufe der kommenden zwei Wochen über die Terminfestsetzung informiert.

Die für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie tätigen arbeitsmedizinischen Dienste haben den dargestellten Organisationsrahmen geprüft, um dann eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hinzu kommt das Angebot einer arbeitsmedizinischen Vorsorge. Laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ist dieses bei Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1 erfordern, für dessen Trägerinnen und Träger vorzuhalten. Dieses Angebot kann freiwillig angenommen werden.

Uns ist bewusst, dass die Organisation der Testungen eine weitere herausfordernde Aufgabe darstellt. Die Schnelltests leisten jedoch einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und schützen unsere Dienstkräfte und Kinder vor Ansteckung. Es würde uns freuen, wenn es uns gelänge, diese Teststrategie an unseren Schulen umzusetzen und so die Zeit bis zur Genehmigung der Selbsttests zu überbrücken.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume  
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck  
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow  
Leiter der Abteilung IV (komm.)